

Protokollauszug

des Gemeinderates

Vom 26. März 2025, 18.00 bis 20.00 Uhr
Liechtenstein Institut, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2023/2027

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler, Michael Näscher, Michaela Näscher, Andreas Oehri, Martin Oehri
ENTSCHULDIGT	:	Christian Näff
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 3. Sitzung vom 12. März 2025.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gewässerkarte, Erlass und Aktualisierung Teilrichtplan im Zusammenhang mit den Gewässerabständen

Die Gemeinde Gamprin verfügt über eine Gewässerkarte, welche am 17. Juli 1990 genehmigt wurde und die reduzierten Gewässerabstände innerhalb der Bauzone festlegt.

Im vorliegenden Richtplanverfahren soll die rechtskräftige Gewässerkarte in Anwendung von Art. 50 Abs. 2 Baugesetz in einen Teilrichtplan Gewässerabstände überführt werden.

Die bestehenden Inhalte sollen dabei übernommen werden. Angepasst werden dabei Inhalte, welche so nicht mehr korrekt sind. Dies betrifft insbesondere die Festlegung der eingedolten Gewässer.

Gegenüber der bisherigen Gewässerkarte, welche in einen Teilrichtplan überführt wird, werden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Die Gewässer werden gemäss den tatsächlichen Verhältnissen bereinigt. Dies betrifft die Gewässerführung und die Eindolungen im südlichen Bereich des Gewerbegebiets Under Atzig.
- Um die Entwicklungen gemäss Masterplan Unterbendern zu ermöglichen, sollen die Gewässerabstände der Esche im Bereich der Bauzonen in Anwendung von Art. 50 Abs. 2 Baugesetz auf 5.00 m reduziert werden. Diesbezüglich wurden bereits Vorabklärungen mit dem Amt für Umwelt (AU) vorgenommen. Gemäss AU kann der Reduktion der Gewässerabstände zugestimmt werden, sofern der Bereich zwischen den Gewässerabständen mindestens die für den Gewässerraum notwendige Breite von 24.50 m aufweist. Anhand der Böschungslinien wurde überprüft, ob die minimale Breite mit einer beidseitigen Reduktion des Gewässerabstands auf 5.00 m eingehalten werden kann. Die Überprüfung zeigte auf, dass dies durchgehend der Fall ist. So wäre auch weiter in Richtung Osten eine Reduktion auf 5.00 m auch südseitig möglich, sollte dort zukünftig eine Bauzone ausgeschieden werden. Die Gewässerabstände wurden im Teilrichtplan Gewässerabstand entlang der Esche innerhalb der Bauzonen folglich beidseitig auf 5.00 m reduziert.

Mit dem Erlass des Teilrichtplans Gewässerabstände, welcher die bisherige Gewässerkarte ablöst, werden die bestehenden Regelungen bezüglich reduzierter Gewässerabstände aktualisiert und an das übergeordnete Recht, namentlich Art. 50 Abs. 2 Baugesetz, angepasst.

Zudem wird mit der Reduktion des Gewässerabstands entlang der Esche die vorgesehene Entwicklung gemäss Masterplan Unterbendern ermöglicht, wobei der minimale Gewässerraum von 24.50 m eingehalten werden kann.

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst die Richtplankarte 1:5'000 und gibt sie zur öffentlichen Planaufgabe (ohne Möglichkeit zur Einsprache gemäss Art. 20 Baugesetz) frei.

Der Gemeinderat nimmt den Planungsbericht zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Überprüfung Fuss- Wander- und Radwegnetz Gamprin

Im Kompass 2032 wird festgehalten, «Das Fuss- und Wanderwegnetz soll optimiert und erweitert werden» und «Das Radwegnetz soll durch die ganze Gemeinde führen und an andere Gemeinden anschliessen».

Dem Ausbau von Fusswegen sowie Radwegen wurde in der Gemeinde bereits im Kompass 2022 grosse Beachtung zugeschrieben. Die Gemeinde Gamprin erstellte im Zuge einer weiteren Infrastrukturoptimierung mehrere zentrumsnahe Wegverbindungen.

Die damals mit dem erstellten Konzept «Gamprin – barrierefrei» planerischen Übersichten des externen Verkehrsbüros betreffend den noch vorhandenen Verbindungslücken sind zwischenzeitlich veraltet und nicht mehr aktuell. Basierend auf dem Auftrag aus dem Kompass 2032 wurde das damalige Verkehrsbüro im Herbst 2024 erneut kontaktiert. Im Zuge einer Besprechung wurde festgelegt, in einem ersten Schritt in der Finanzkompetenz der Gemeindevorsteherung a) den aktuellen Stand des Fuss- und Wanderwegnetzes sowie Radwegnetzes zu erheben und b) mögliche aus externer fachlicher Sicht verortete Verbindungslücken grafisch aufzuzeigen.

Die Erhebungen gemäss a) und b) liegen vor. In die Analyse werden Parameter wie geografische Lage, Topografie, Wunschlinie, Zielorientierung (Schule, Bushaltestelle und dergleichen) einbezogen. Es wird vorgeschlagen in einem ersten Schritt die Karten dem Gemeinderat vorzustellen, Inputs der Gemeinderäte abzuholen sowie das weitere Vorgehen festzulegen. Ziel ist es in weiterer Folge, aus den verordneten Verbindungslücken konkrete baulich umzusetzende Massnahmen zu definieren und anschliessend zeitnah anzugehen.

Bezüglich des weiteren Vorgehens bestehen diverse Möglichkeiten. Beispielsweise könnte die Karte betreffend der verorteten Verbindungslücken im Zuge eines Workshops mit interessierten Einwohnerinnen und Einwohner überprüft, ergänzt, gegebenenfalls für die weitere Bearbeitung konkretisiert sowie priorisiert werden.

Bezüglich des weiteren Vorgehens schliesst sich der Gemeinderat den Vorstellungen der Gemeindevorsteherung und der Gemeindeverwaltung gerne an. Der Vorschlag, die Bevölkerung im Rahmen eines kurzen, einfachen Workshops zur weiteren Mitarbeit einzuladen, wird gutgeheissen.

Die Gemeindevorsteherung wird zusammen mit der Gemeindeverwaltung und den Verkehrsingenieuren die Veranstaltung organisieren. Ziel sei es, allfällige Lückenschlüsse aufzunehmen und in der Nachbearbeitung dann auf deren Sinnhaftigkeit, Umsetzbarkeit sowie die Kostenfolgen zu überprüfen. Zum gegebenen Zeitpunkt sollen dann konkrete Vorschläge dem Gemeinderat unterbreitet werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die bisherigen Arbeiten zur Kenntnis. In einem nächsten Schritt soll die Bevölkerung aktiv miteinbezogen werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Widagass, Verkehrsberuhigung und Einführung Tempo-30

Die Nebenstrasse Widagass in Bendern ist eine Erschliessungsstrasse für ihre Anwohnerinnen und Anwohner, sie ist aber auch Zubringer für Anwohnerinnen und Anwohner der Strassen Breita und Plattagass, beide Tempo-30-Zonen. Als gemeindeübergreifende Sammelstrasse verbindet die Widagass den Ortsteil Bendern mit Eschen. Auf Eschner Seite geht sie in die Eichenstrasse über. Aktuell gilt an der Widagass Tempo 50.

Oft wird diese gemeindeübergreifende Verbindung als Umfahrung (Schleichverkehr) genutzt, wenn es auf der Hauptstrasse Essanestrasse und der Hauptstrasse Eschner Strasse, besonders zu Stosszeiten, stockt. Das erhöhte Verkehrsaufkommen hat entsprechende negative Auswirkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner der Widagass und angrenzender Quartiere. Der Rückstau von der Eschner Strasse bis zuweilen über die Widagass 30 führt zu Lärmbelastungen und Luftverschmutzungen sowie blockierten Grundstückszufahrten. Auch die Verkehrssicherheit hat sich durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen verschlechtert. Von Seiten der Anwohnerinnen und Anwohner gibt es mehrere Meldungen an die Gemeinde über "Raser", zu hohe Fahrgeschwindigkeiten sowie die Wohnqualität belastende Nutzung als Umfahrungsstrasse.

Im mit den Einwohnerinnen und Einwohnern erarbeiteten Kompass 2032 heisst es zu diesem Thema u.a.: «Die Gemeinde setzt Massnahmen, um Lärm und andere Emissionen möglichst auf einem zufriedenstellenden Niveau zu behalten.»

Aufgrund dieser Meldungen hat die Gemeinde in einem ersten Schritt eine Geschwindigkeitstafel angeschafft, um auf konkrete Daten zurückgreifen zu können. Bei der Widagass wurden nunmehr über einen Zeitraum von über einem Jahr Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Messergebnisse im Zeitraum 10.01.2024 bis 03.02.2025 haben ein V85 von 53 km/h und eine Geschwindigkeitsüberschreitung von 23.8% ergeben. Diese Messwerte werden durch Messergebnisse auf der Eichenstrasse in Eschen mit einem V85 von 57 km/h bestätigt. Ebenfalls zeigt sich, ebenfalls analog der Messergebnisse in Eschen, ein starkes Verkehrsaufkommen und somit die beschriebene Nutzung als Umfahrungsstrasse.

Bezüglich möglicher Massnahmen zur Verkehrsberuhigung stand die Bauverwaltung seit rund zwei Jahren im Austausch mit der Gemeinde Eschen und wartete zuletzt eine dortige Umsetzungsplanung ab. Gemäss Protokoll der Gemeinderatsitzung Eschen vom 12. März 2025 wurde nunmehr u.a. grossmehrheitlich beschlossen, für das "Gebiet E4" (Perimeter Halde), zu welcher die uns verbindende Eichenstrasse gehört, eine Tempo-30-Zone einzuführen.

Der Gemeinderat Gamprin hatte bereits im Jahr 2013, konkret an seiner Sitzung vom 21. August 2013, die Einführung der Tempo-30-Zonen auf den Gemeindestrassen bewilligt. Damals wurde, mit der Begründung die Entwicklungen in Eschen abwarten zu wollen, die Nebenstrasse Widagass davon ausgenommen.

Anlässlich der aufgezeigten Situation an der Widagass und des Beschlusses in Eschen zur Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Eichenstrasse wird vorgeschlagen, dass auch der Gemeinderat Gamprin sich für eine Temporeduktion auf der Widagass, mit Einführung einer Tempo-30-Zone entscheidet.

Als nächster Schritt sind durch ein Ingenieurbüro die Signalisationsstandorte zu ermitteln und entsprechend einen Signalisationsplan zur Einreichung des Signalisationsgesuchs zu erstellen. Im gleichen Zug sollen auch punktuelle Verkehrsberuhigungsmass-

nahmen geprüft und vorgeschlagen werden. Das für die Signalisationsbewilligung zuständige Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) ist ebenfalls einzubeziehen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Nebenstrasse Widagass aus.

Es soll ein Signalisationsplan, und falls erforderlich, ein Verkehrsgutachten durch ein Ingenieurbüro erstellt werden. Verkehrsberuhigungsmassnahmen sollen geprüft und nach Möglichkeit mit eingeplant werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Summarischer Nachtrag zum Voranschlag 2024, Genehmigung

Im Vorfeld der Behandlung der Gemeinderechnung werden gemäss Empfehlung des Revisionsbüros jeweils die nötigen Nachtragskredite behandelt und genehmigt. Die Behandlung der Jahresrechnung 2024 wird dann analog Vorjahr an der zweitletzten Sitzung vor den Sommerferien erfolgen.

Dem Gemeinderat liegen folgende Zusammenstellungen für die Nachtragskredite vor:

Nachtragskredite Investitionsrechnung 2024	CHF	00.00
Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2024	CHF	513'318.08

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Die für das Rechnungsjahr 2024 anfallenden Nachtragskredite werden in Summe wie folgt genehmigt:

Nachtragskredite Erfolgsrechnung CHF 513'318.08

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 1. April 2025

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

